



# Gemeinde Reibseck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 [reisseck@ktn.gde.at](mailto:reisseck@ktn.gde.at) [www.reisseck.at](http://www.reisseck.at)

## Ortspolizeiliche Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Reibseck vom 26. März 2025, Zahl: 003-1/FV-B106/2025, mit welcher ein Fahrverbot in beiden Fahrtrichtungen - mit Ausnahme des Anrainer- und Radfahrverkehrs – auf einem Teilstück der Napplacher und Penker Gemeindefstraße im Zusammenhang mit den Straßensanierungsarbeiten an der B 106 erlassen wird

### § 1

#### Vorhaben und Verkehrsbeschränkung

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 94d Z. 16 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, sowie des § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

Während der im Auftrag der Kärntner Landesregierung durchgeführten Straßensanierungsarbeiten an der B106 werden an den Verbindungsstraßen **Kohlstatt-Napplach (1), Hauptzufahrt Napplach (2), Zufahrt Siedlung Napplach(3)** und **Dorfstraße Napplach (4)**, welche im beiliegenden Lageplan ersichtlich gemacht sind, Fahrverbote in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainer- und Radfahrverkehr, aufgestellt. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

#### Zeitraum

Das Fahrverbot gilt für die Dauer der Sanierungsarbeiten an der B106.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

Kolbnitz, am 26.03.2025

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer

Angeschlagen am: 26.03.2025

Beilage zur Verordnung:  
Lageplan

